



Ausschreibung Entwurf-noch nicht bestätigt!

21. MX Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2012

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Landesmotorsportfachverband Mecklenburg-Vorpommern schreibt für 2012 eine Motocross Meisterschaftsserie als „**Motocross Landesmeisterschaft**“ von Mecklenburg-Vorpommern aus. Die jeweiligen Veranstaltungen werden gemäß dem LVMX Clubsport Reglement 2012 durchgeführt. Unter Beachtung der Sporthoheit des DMSB und des Deutschen Motorradsporgesetzes obliegt der Kommission Motocross/Enduro des LMFV Mecklenburg-Vorpommern die Aufsicht, Gesamtorganisation und die alleinige Regelung aller Streitfälle. Die Kommission nimmt die Auswertung vor und organisiert die Landesmeisterehrung am Ende der Saison, sie benennt zu allen Veranstaltungen der Landesmeisterschaft die Sportwarte wie Sportkommissare, Technischen Kommissare und Rennleiter. Änderungen bei den eingesetzten Sportwarten sind nur nach Absprache mit der Kommission Motocross/Enduro gestattet, sonst erfolgt keine Wertung zur Landesmeisterschaft. Ansprechpartner für den Einsatz der Sportwarte zu den jeweiligen Veranstaltungen ist Wolfgang Buse, Am Wiesengrund 4, 18195 Tessin, Tel.038205-13575

2. Veranstalter

Veranstalter sind, auf der Grundlage ihres Antrags, die von der Kommission Motocross/Enduro MV bestätigten Ortsclubs. Diese Clubs müssen Mitglied im Landesmotorsportfachverband Mecklenburg-Vorpommern sein. Sie tragen die volle Verantwortung für die Organisation und Durchführung ihrer Veranstaltung. Die Veranstalter können zur Veranstaltung auch weitere Klassen ausschreiben. Landesmeisterschaftsläufe dürfen nur auf vom DMSB abgenommenen Strecken durchgeführt werden. Die Veranstalter von Läufen zur Landesmeisterschaft müssen eine Gebühr von 50 € zahlen, dieser Betrag ist auf das Konto der Kommission Motocross/Enduro zu überweisen. Bei Durchführung nur einer Klasse zur Landesmeisterschaft sind 25 € zu zahlen. Konto: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Konto-Nr.: 1000054124, BLZ 14051000. Zur Auswertung der Landesmeisterschaft müssen die Tagesergebnisse - alle Wertungsläufe und Gesamtergebnis nach der Veranstaltung (spätestens am nächsten Werktag) geschickt werden an: Ralf Dettmann, Unkel-Bräsig-Str.4, 17034 Neubrandenburg, ralf.dettmann@data-experts.de Tel.0395-4228096

3. Teilnehmer, Einschreibung, Wertung, Startnummern

Einschreibeberechtigt sind nur Fahrer die Mitglied in einem ADAC-, ADMV- oder DMV Ortsclub in Mecklenburg-Vorpommern sind, dieser Club muss dem Landesmotorsportfachverband Mecklenburg-Vorpommern angehören. Die Einschreibgebühr beträgt 10 €, für jede weitere Klasse 20 €. Die Einschreibung ist zu senden an: Sven Teegen Birkenallee 45 19217 Rehna SvenTeegen@gmx.de. Jeder Fahrer muss, um für die Landesmeisterschaft gewertet zu werden, seine Einschreibung bis zum 15.03.2012 abgeben. Verspätet abgegebene Einschreibungen gehen erst ab dem zweiten darauf folgenden Lauf in Wertung, zählen dann aber nicht mehr für die Mannschaftsmeisterschaft 2012 (siehe auch Pkt.9). Die Einschreibgebühr ist zeitgleich mit Abgabe der Einschreibung zu überweisen. Bei nachträglichen Einschreibungen beträgt die Gebühr 20 €. Ohne Clubangabe und Angabe der persönlichen Mitgliedsnummer erfolgt keine Wertung zur Landesmeisterschaft. Es werden vorrangig nur ein- oder zweistellige Dauerstartnummern vergeben, Ausnahmen sind nur teilweise und bei bestätigten DMSB Dauerstartnummern möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Startnummern der Saison 2011 bleiben den bisherigen Inhabern bis zum 31. Januar reserviert, sollte bis dahin keine Einschreibung erfolgt sein, wird die Startnummer wieder frei verfügbar sein. Die Übersicht der bisher eingeschriebenen Fahrer und freie Startnummern sind zu finden auf kujahns.de. Vergabene Dauerstartnummern müssen zu den Rennen der Landesmeisterschaft benutzt werden, andernfalls erfolgt keine Wertung zur Landesmeisterschaft. Vom Veranstalter dürfen die Dauerstartnummern nicht anderweitig vergeben werden. Teilnahmeberechtigt bei Läufen zur Landesmeisterschaft sind nur Inhaber einer gültigen DMSB C- oder B-Lizenz, Fahrer mit Inter-Lizenz sind bei Läufen zur Landesmeisterschaft auch startberechtigt, jedoch ohne Wertung zur Landesmeisterschaft. Clubsportausweise haben in der Landesmeisterschaft keine Gültigkeit.

Für die Farbe der Startnummernschilder ist ein weißer Untergrund mit schwarzen Zahlen oder ein schwarzer Untergrund mit weißen Zahlen zu verwenden. Dem aktuell Führenden in der Landesmeisterschaft ist es freigestellt am Nummernschild vorne mit rotem Untergrund und weißen Ziffern zu fahren. Für deutlich lesbare Nummern ist allein der Fahrer verantwortlich.

4. Teams

Für die Landesmeisterschaft ist es möglich gegen eine Gebühr von 50 € für die Saison 2012 einen „Team“-Namen zu beantragen, unter dem die Fahrer auf den Ergebnislisten geführt werden. Diese Teamnamen dürfen nur bei Landesmeisterschaftsläufen in Mecklenburg-Vorpommern benutzt werden und haben nichts mit einer Bewerberlizenz und dem Bewerberstatus des DMSB gemeinsam. Sie dienen lediglich der Darstellung der Zugehörigkeit eines Fahrers zum Team. Die Beantragung der Teamnamen erfolgt schriftlich an folgende Adresse: Kommission Motocross/Enduro, Birkenallee 45, 19217 Rehna, Fax-Nr.: 038872-52950, SvenTeegen@gmx.de Die Überweisung der Gebühr von 50 € erfolgt auf das Konto der Fachkommission- siehe Pkt. 2. Fahrer, die unberechtigt den Teamnamen als Bewerber auf ihren Nennungen bei anderen Veranstaltungen angeben, müssen mit einer Sportstrafe vom DMSB rechnen.

5. Klassen

Klasse Schüler A Landesmeisterschaft 50 ccm: Jahrgänge 2003-2006

Die Läufe werden gemeinsam mit Fahrern der Landesmeisterschaft Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Fahrer des jeweiligen Landes hochgerechnet. Es gelten die Technischen Bestimmungen des LVMX Motocross Clubsport Reglement 2012. Die Startnummernvergabe erfolgt nach den Richtlinien der LVMX (für Mecklenburg-Vorpommern 41-60). Veranstalter dieser Klasse müssen vor Ort C-Lizenzen am Veranstaltungstag vorrätig haben. Es gibt 8 Rennen, jeweils 4 Rennen in Mecklenburg-Vorpommern und 4 Rennen in Brandenburg.

Klasse Schüler B Landesmeisterschaft 65 ccm: Jahrgänge 2000-2004

Die Läufe werden gemeinsam mit Fahrern der Landesmeisterschaft Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Fahrer des jeweiligen Landes hochgerechnet. Es gelten die Technischen Bestimmungen des LVMX Motocross Clubsport Reglement 2012. Die Startnummernvergabe erfolgt nach den Richtlinien der LVMX (für Mecklenburg-Vorpommern 21-40) Es gibt 8 Rennen, jeweils 4 Rennen in Mecklenburg-Vorpommern und 4 Rennen in Brandenburg.

Klasse Jugend Landesmeisterschaft 85 ccm: Jahrgänge 1996-2002 Zugelassen sind nur Motorräder bis 85ccm 2-Takt. Die Läufe werden gemeinsam mit Fahrern der Landesmeisterschaft Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft

werden die Punkte der eingeschriebenen Fahrer des jeweiligen Landes hochgerechnet. Die Startnummernvergabe für Mecklenburg-Vorpommern: **(1-50)**. Es gibt 8 Rennen, davon 3 Rennen in Mecklenburg-Vorpommern und 5 Rennen in Brandenburg.

Klasse Landesmeisterschaft MX 2: über 100-125ccm 2-Takt & über 175-250ccm 4-Takt

Es erfolgt eine gemeinsame Tageswertung, zur Gesamtwertung der Landesmeisterschaft erfolgt eine Wertung getrennt - 2-Takt & 4-Takt

Klasse Landesmeisterschaft MX 1: keine Hubraumbeschränkung

Klasse Landesmeisterschaft Senioren: Fahrer ab 35 Jahre, Jahrgang 1977, keine Hubraumbeschränkung

Für die Fahrer ab 43 Jahre, Jahrgang 1969 gibt es am Ende der Saison eine extra Wertung auf den Plätzen 1-3 zur Meisterehrung.

Klasse Clubsportlandespokal: Motorräder ab 100ccm 2-Takt & ab 175ccm 4-Takt

Diese Klasse gilt als Einsteigerklasse. Nicht startberechtigt sind Fahrer auf den Plätzen 1-10 der Clubsportklasse 2011, sowie alle Fahrer, die seit Bestehen der Clubsportklasse (2005) auf Platz 1-5 der Gesamtwertung platziert waren. Weiterhin nicht startberechtigt sind alle Fahrer, die in den Vorjahren auf Grund der Platzierung in der Clubsportklasse schon mal gesperrt waren (z.B. 2010 = Platz 1-10 der Gesamtwertung von 2009 und alle Fahrer mit Laufergebnissen Platz 1-3 aus der Saison 2009). Zusätzlich nicht startberechtigt sind Fahrer auf Platz 1-5 der Klassen MX 2 2Takt, Platz 1-10 der Klassen MX 2 4Takt, Platz 1-15 der Klassen MX 1 2011, sowie Fahrer die 2011 in der Klasse 85ccm oder der Klasse Senioren gestartet sind. Auch hat die Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich das Recht, weitere Fahrer für die Clubsportklasse nicht zuzulassen. Die Fahrer sind für die Einhaltung dieser Regelung selbst verantwortlich. Wenn einem eingeschriebenen Fahrer nachgewiesen wird, dass er diese Regelung nicht einhält, wird er disqualifiziert und die Einschreibgebühr wird einbehalten.

Klasse Landesmeisterschaft Seitenwagen und Quad: Es gelten die Festlegungen in der Ausschreibung zur LVMX-Masters Serie 2012. Für die Wertung zur Landesmeisterschaft werden die Punkte für die eingeschriebenen Fahrer hochgerechnet. **Fahrzeit der Rennen: nach aktueller LVMX Ausschreibung**

6. Nennungen, Nenngeld

Bei jeder Veranstaltung können Nennungen nur für eine Klasse abgegeben werden. Ein Doppelstart bei der gleichen Veranstaltung ist nicht gestattet, Ausnahme hierbei ist, wenn die Rennen der betreffenden Klassen an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt werden.

Nennungen sind unter Benutzung des aktuellen DMSB-Nennformulars vorzunehmen und direkt an den Veranstalter zu richten. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung uneingeschränkt an. **Nenngeld: 50ccm & 65ccm: 20 €** (10 € Nachnenngebühr) **alle anderen Klassen: 25 €** (10 € Nachnenngebühr) **Mannschaft: 30 €** (10 € Nachnenngebühr)

Das Nenngeld muss der Nennung in bar oder als Scheck beigefügt, oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden. Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben. Nennungsschluss: 14 Tage vor der Veranstaltung (Poststempel). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, unter Umständen auch noch Nachnennungen anzunehmen. Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Nennungen und entscheidet in diesem Zusammenhang über deren Annahme oder Ablehnung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist unbedingt die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Nennung erforderlich.

7. Training, Startberechtigung, Startaufstellung und Start

In jeder Klasse wird ein Freies und ein Pflicht-/Zeittraining durchgeführt. Bei einer Zeitnahme per Transponder erfolgt im freien Training der Systemtest. Dazu muss jeder Fahrer schon im freien Training den Transponder am Motorrad montiert haben. Verstöße dagegen kann der Rennleiter in Abstimmung mit der Zeitnahme mit dem Ausschluss vom Rennen bestrafen.

Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (incl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start im Vorstartraum / Wartezone abgestellt werden. Eine Missachtung dieser Vorschrift kann zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem jeweiligen Lauf führen. Er kann dann durch einen Reservefahrer ersetzt werden. Bei freien Startplätzen können Fahrer, die verspätet am Vorstart erscheinen trotzdem mitfahren, müssen aber die letzten Startplätze einnehmen. Niemand außer den Fahrern, Offiziellen und Fotografen ist in dem Bereich hinter dem Startgitter zugelassen. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen. Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern das Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die „15 Sekunden Tafel“. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die „5 Sekunden-Tafel“. Nach dem Zeigen dieser Tafel wird das Startgitter innerhalb von 5-10 Sekunden ausgelöst, ohne dass der Starter die „5 Sekunden-Tafel“ einzieht.

Klasse	Training		Rennen	
	Dauer	Qualifikation	Dauer	in Wertung
50 ccm	10'	- mindestens 3 Runden, davon mindestens eine im Pflichttraining gezeitet	8' + 1R	- eine Zieldurchfahrt nach dem Sieger - Zieldurchfahrt nicht später als 5 Minuten nach dem Sieger - mindestens 50 % der Runden vom Sieger
65 ccm	15'	- mindestens 3 Runden, davon mindestens eine im Pflichttraining gezeitet	10' + 1R	- eine Zieldurchfahrt nach dem Sieger - Zieldurchfahrt nicht später als 5 Minuten nach dem Sieger - mindestens 50 % der Runden vom Sieger
85ccm	15'	- mindestens 3 Runden, davon mindestens eine im Pflichttraining gezeitet	15' + 2R Halbfinale 10' + 2R	- eine Zieldurchfahrt nach dem Sieger - Zieldurchfahrt nicht später als 5 Minuten nach dem Sieger - mindestens 50 % der Runden vom Sieger
Senioren Clubsport	15'	- mindestens 3 Runden, davon mindestens eine im Pflichttraining gezeitet	15' + 2R Halbfinale 10' + 2R	- eine Zieldurchfahrt nach dem Sieger - Zieldurchfahrt nicht später als 5 Minuten nach dem Sieger - mindestens 75 % der Runden vom Sieger
MX 1 / MX 2	20'	- mindestens 3 Runden, davon mindestens eine im Pflichttraining gezeitet	20' + 2R Halbfinale 15' + 2R	- eine Zieldurchfahrt nach dem Sieger - Zieldurchfahrt nicht später als 5 Minuten nach dem Sieger - mindestens 75 % der Runden vom Sieger
Mannschaft	20'	- mindestens 3 Runden, davon mindestens eine im Pflichttraining gezeitet	20' + 2R	- eine Zieldurchfahrt nach dem Sieger - Zieldurchfahrt nicht später als 5 Minuten nach dem Sieger - mindestens 75 % der Runden vom Sieger

8. Durchführung, Wertung und Siegerehrung

Besichtigungsrunde: In allen Klassen ist vor Beginn der Läufe eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Fahrer vorgeschrieben. Fahrer die aufgrund von technischen Problemen oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig zurück in der Vorstartwartzone sind, werden nicht zum Start zugelassen. Bei jeder Veranstaltung werden 2 Trainingsläufe je Klasse durchgeführt. Empfohlen ist eine Durchführung der Rennen gemäß Punkt 11.2 der Allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Motocross Wettbewerben des DMSB (2 Wertungsläufe nach Zeit + 2 Runden, 50 & 65ccm + 1 Runde). Übersteigt die Teilnehmerzahl die maximal zulässige Zahl um mehr als 10 Fahrer erfolgt die Durchführung gemäß Punkt 11.3 (Halbfinale und nachfolgend 1 Finallauf, ein Hoffnungslauf wird in keinem Fall ausgetragen). Die Startplätze für das Finale werden mit dem zeitschnellsten Sieger der Halbfinalläufe beginnend und danach je Gruppe nach Platzierung abwechselnd vergeben. Qualifikation und Startaufstellung für die Wertungsläufe ergibt sich aus den im Pflichttraining mit Zeitnahme erzielten Zeiten. Der zeitschnellste Fahrer erhält den günstigsten Startplatz u.s.w. Die beiden Zeitschnellsten nicht qualifizierten Fahrer sind Reservefahrer. Sie dürfen nur nach besonderer Aufforderung zum Startplatz vorziehen und nehmen im Fall Ihres Einsatzes den oder die beiden letzten Startplätze ein. Wurde das Pflichttraining mit Zeitnahme in 2 Trainingsgruppen durchgeführt, ergibt sich die Startaufstellung nach der Platzierung des Fahrers in der jeweiligen Gruppe in ständigem Wechsel, beginnend mit dem absolut zeitschnellsten Fahrer. Sollte aus Gründen der Sicherheit, oder höherer Gewalt bei Durchführung gemäß Punkt 11.2 nur ein Wertungslauf ausgetragen werden, erhalten die Fahrer auch nur für diesen einen Lauf Punkte in der Landesmeisterschaft.

Bei Punktgleichheit in der Tageswertung entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf.

Die Siegerehrung ist grundsätzlich ein fester Bestandteil aller Veranstaltungen. Sollte ein platzierter Fahrer unentschuldig bei der Siegerehrung am Ende der Veranstaltung fehlen, entfällt sein Anspruch auf Punkte für die Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Abmeldung beim Rennleiter.

Jeder Veranstalter ist verpflichtet bei der Siegerehrung in allen Klassen mindestens Platz 1-5 mit Pokalen zu ehren. Mehrleistungen, wie Siegerkränze, Preisgeld und Sachpreise sind freigestellt. **In der Klasse 50ccm ist zusätzlich zur Ehrung von Platz 1-5 eine Teilnahmeanerkennung für alle Fahrer erwünscht.** Bei allen Läufen zur Landesmeisterschaft ist in den Ergebnislisten unbedingt der Ortsclub vom Fahrer mit anzugeben.

Unabhängig von der Tageswertung, erhalten die eingeschriebenen Fahrer folgende Punkte für die Landesmeisterschaft:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei der Austragung mit Halbfinale und Finale werden „doppelte“ Punkte vergeben.

Zur Gesamtwertung der Landesmeisterschaft werden alle Ergebnisse der einzelnen Läufe berücksichtigt. **Es gibt kein Streichresultat.** Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist: „**Motocross Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern 2012**“. Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung entscheidet: 1. die Majorität (Anzahl) der besseren Plätze auf den Punkterängen. 2. in nachstehender Reihenfolge die Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten u.s.w. durchgeführten Wertungslauf. Bei Klassenwechsel eines Fahrers ist die Übernahme der bisher erreichten Punkte ausgeschlossen. Bei Seitenwagen-Gespannen sind die vergebenen Punkte nur an den Fahrer gebunden.

9. Mannschaftsmeisterschaft:

Teilnahmeberechtigt für die Motocross Mannschaftsmeisterschaft sind nur Mannschaften von ADAC-, ADMV- oder DMV-Ortsclubs aus Mecklenburg-Vorpommern. Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern, die für die Landesmeisterschaft von Mecklenburg-Vorpommern fristgemäß zum 15.03.2012 eingeschrieben sind. Verspätet eingeschriebene Fahrer sind für die Mannschaftsmeisterschaft 2012 nicht startberechtigt. Ein Start einer Mannschaft, mit weniger als 3 Fahrern ist nicht zulässig. Die Angabe der Mitgliedschaft in einem ADAC-, ADMV- oder DMV Ortsclub auf der Einschreibung 2012 ist entscheidend für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft. Es kann nur ein Club angegeben werden. Diese Mitgliedschaft muss bei Abgabe der Einschreibung glaubhaft nachgewiesen werden (Clubstempel). Startberechtigt für die Mannschaftsmeisterschaft sind nur Fahrer die im Jahr 2012 schon an mindestens einem Motocross Rennen in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen haben, dies muss kein Landesmeisterschaftslauf sein. I-Lizenzfahrer sind für die Mannschaftsmeisterschaft nicht zugelassen. **Das Nenngeld beträgt 30 € je Fahrer.**

Durchführung und Wertung: Die Fahrer erhalten nach ihrer absoluten Platzierung je Lauf Punkte (Platz ist gleich Punkt), das schlechteste Laufergebnis von einem Fahrer jeder Mannschaft wird als Streichresultat herangezogen. Es gibt keine Hubraumbeschränkungen. Es werden die 5 besten Resultate jeder Mannschaft addiert, die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl aus allen 3 Läufen ist:

„Motocross Mannschaftsmeister Mecklenburg-Vorpommern 2012“.

Es muss bei der Siegerehrung in der Tageswertung Platz 1-5 der Mannschaftsmeisterschaft geehrt werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet: **1.** Die Majorität (Anzahl) der besseren Plätze, **2.** Die beste Platzierung eines Fahrers im letzten Lauf.

1. Wertungslauf Fahrer A & B 2. Wertungslauf Fahrer B & C 3. Wertungslauf Fahrer A & C

Bei ausgefallenen Fahrern wird die Platzziffer von der Zeitnahme ermittelt. Fahrer die nicht an den Start gehen erhalten die höchste zu vergebende Platzziffer. Sind mehr Mannschaften am Start, als für die Strecke zugelassen, erfolgt eine Qualifikation durch Trainingszeiten. Die Zeiten aller 3 Fahrer der Mannschaft werden dafür zusammengezählt. Die Startaufstellung für die einzelnen Wertungsläufe erfolgt nach der erzielten Trainingszeit jedes einzelnen Fahrers. Die Veranstaltung zur Mannschaftsmeisterschaft findet immer im Herbst (Ende September oder Oktober), zum Ende der Saison statt. Der Termin wird nur nach Antrag und Absprache mit der Fachkommission festgelegt.

10. Versicherungen

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab: Veranstalter-Haftpflichtversicherung, Helfer-Unfallversicherung, Teilnehmerhaftpflichtversicherung, Zuschauer-Unfallversicherung

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter selbst anwesend sein, oder eine ihm geeignet erscheinende volljährige Person schriftlich mit seiner Vertretung beauftragen. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Bewerber, Erziehungsberechtigte, Helfer, Kfz-Eigentümer und Halter) unterliegen der Sportgesetzgebung und nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutzten Motorrädern verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. **Haftungsverzicht:** Der Haftungsverzicht gilt komplett laut gültigem Nennungsformular.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Sportkommissaren Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

13. LVMX-Masters

In den Klassen Seitenwagen und Quad gibt es 2012 wieder eine gemeinsame Landesmeisterschaft zusammen mit dem Landesmotorsportfachverbänden Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (LVMX = Länder Vereinigung Motocross). Auch gibt es 2012 wieder eine LVMX Junior Masters Serie in den Klassen 50ccm, 65ccm, in allen fünf beteiligten Bundesländern gibt es jeweils eine Veranstaltung. Alle beteiligten Bundesländer haben sich darauf geeinigt, dass an diesen Terminen keine Läufe zur Landesmeisterschaft der betreffenden Klassen ausgetragen werden. Für die Klassen MX2, MX1 und 85ccm gibt es ein LVMX Masters Cup Solo Finale, qualifiziert dafür sind die bestplatzierten Fahrer der Landesmeisterschaften Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Ausrichter ist am 15.07.2012 der MC Culitzsche.V.im ADMV
Für die LVMX Masters-Serie gibt es eine gesonderte Ausschreibung. www.mxland.de

14. Saisonsiegerehrung

Die Meisterehrung der Motocross Landesmeisterschaft findet auf einer zentralen Veranstaltung am 17.11.2012 im Van der Valk Resort in Linstow statt, bei der die fünf Erstplatzierten der ausgeschriebenen Klassen geehrt werden. Bei weniger als 10 Fahrern in Wertung werden nur die drei Erstplatzierten geehrt.

15. Umweltschutz

Es gelten die Umweltrichtlinien des DMSB, evtl. gesonderte Festlegungen durch den Veranstalter zum Umweltschutz werden in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. Durch den Veranstalter werden Festlegungen zum Umweltschutz in der Durchführungsbestimmung veröffentlicht. Die vom Veranstalter vorgeschriebenen Bedingungen zur Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen sind unbedingt zu befolgen.

16. Sonstiges

Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme nur 1 Motorrad vorführen. Bei einem größeren Fahrzeugschaden besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Rennleiter und dem Technischen Kommissar das Motorrad zu wechseln oder ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen, welches er in den verschiedenen Läufen einsetzen kann.
Sollte ein Fahrer bei der Veranstaltung den ausgeliehenen Transponder nicht zurückgeben, dann ist dieser unverzüglich an die entsprechende Zeitnahme in einem gepolsterten A5 Umschlag zurückzusenden. Der Transponder muss spätestens am folgenden Mittwoch nach der Veranstaltung bei der Zeitnahme eintreffen, andernfalls kann die Zeitnahme pro Woche eine Nutzungsausfallgebühr in Höhe von 10,00 EUR erheben.

Alle aktuellen Termine, Informationen und der Stand der Landesmeisterschaft sind im Internet zu finden unter: www.kujahns.de

Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern

Dan Bendler, Wilhelmsburg; Wolfgang Buse, Tessin; Ralf Dettmann, Neubrandenburg; Markus Hermann, Greifswald; Jöran Hill, Neustrelitz; Wolfgang Niebuhr, Wolgast; Heinrich Teegen, Rehna; Sven Teegen, Rehna